

Gebührenkalkulation 2010

- Entsorgung Grundstücks-

entwässerungsanlagen -

- A. Vorbemerkung
- B. Ermittlung Gebührenanteile Abfuhrkosten
- C. Ermittlung Gebührenanteile für Personal- und Verwaltungsaufwand
- D. Ermittlung Gebührenanteile für Abwasserreinigung
- E. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

A) Vorbemerkung:

Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen werden wie in den Vorjahren die Fixkosten (Festbetrag aus der Abfuhrvergütung, anteiliger Personal- und Verwaltungsaufwand) zur Ermittlung des Gebührensatzes für die Grundgebühr herangezogen und die variablen Kosten (mengenabhängiger Teil der Abfuhrvergütung, Abwasserreinigungskosten etc.) dem Gebührensatz je abgefahrenem Kubikmeter Grubeninhalts zugeordnet.

Der Vertrag mit dem Abfuhrunternehmer enthält eine Preisgleitklausel nach der dieser eine Anpassung der Vergütungssätze beanspruchen kann, wenn seit der letzten Anpassung eine Erhöhung der Kosten um mehr als 10 v.H. eingetreten ist. Die Gesamtpreissteigerung wird dabei auf der Grundlage nachfolgender Kostenanteile ermittelt:

- Lohnkosten (Grundlage Tarifvertrag BDE / Verdi)
Gewichtung: 60 v.H.
- Treibstoffkosten (Grundlage Index gewerbliche Produkte)
Gewichtung: 20 v.H.
- Sonstige Kosten (Grundlage Index gewerbliche Produkte)
Gewichtung: 20 v.H.

Die letzte Anpassung wurde auf der Grundlage der Indexwerte zum 31.12.1996 mit Wirkung ab 01.01.1997 vorgenommen. Danach wurden Anpassungen seitens des Abfuhrunternehmers nicht mehr geltend gemacht.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 beansprucht der Abfuhrunternehmer jedoch unter Hinweis auf die im Vertrag verankerte Preisgleitklausel eine Aktualisierung der Vergütungssätze. Die Gemeinde hat eine Anhebung der bisherigen Vergütungssätze um 48,31 v.H. inzwischen anerkannt.

B) Gebührenanteile für Abfuhrkosten:

Grundbetrag je Leerung - Kleinkläranlage/abflusslose Grube - (Zuordnung zur mengenunabhängigen Grundgebühr)	81,64 € (bisher 55,05 €)
Vergütung je abgefahrenem m ³ Schlamm (Zuordnung zu mengenabhängigen Gebührensätzen)	2,93 € (bisher 1,98 €)

C) Gebührenanteil für Personal- und Verwaltungsaufwand:

Personalkosten (ohne Anteil für Fortleitung u. Reinigung) - Vorkostenstelle zur Kalkulationsübersicht Abwassergebühren 2010 -	108.440,00 €
Leistungsverrechnungen ¹⁾ - Vorkostenstelle zur Kalkulations- übersicht Abwassergebühren 2009 -	<u>48.000,00 €</u>
	156.440,00 €

Verteilungsgrundlage:

Anzahl Fälle „Abwasserbeseitigungsgebühren“ Hochrechnung aufgrund Veranlagungen 2008	2.679 Fälle
Anzahl Fälle Klärschlamm Entsorgung	<u>70 Fälle</u>
	2.749 Fälle

Verwaltungskosten je Einheit (Fall):

$$156.440,00 \text{ €} : 2.749 \text{ Fälle} = 56,90 \text{ € / Einheit}$$

D) Gebührenanteil für Abwasserreinigung:

(zugrunde gelegt werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Kläranlage Osterwick, da der gesamte Klärschlamm dort zugeführt wird)

1.1 voraussichtlicher Aufwand:

Betrieb und Unterhaltung	296.335,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	75.930,00 €
Personalkosten - Abwasserreinigung - (antlg.)	<u>68.500,00 €</u>
	440.765,00 €

1.2 zu reinigende Abwassermenge:Grundlage:

Durchschnittl. jährlichen Abwasseranfall (Kläranlage Osterwick)	1.600.000 cbm
--	---------------

1.3 Reinigungskosten je cbm:

$$440.765,00 \text{ €} : 1.600.000 \text{ cbm} = 0,275 \text{ €/cbm}$$

E) Ermittlung kostendeckender Gebührensätze:1) Grundgebühr:

Anteil Abfuhrvergütung (Grundbetrag lt. Ziffer B)	=	81,64 €
Personal- u. Verwaltungskostenanteil (lt. Ziffer D)	=	<u>56,90 €</u>
	=	138,54 €
		=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 102,38 €)

2) Gebühr je cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:

Abfuhrkosten	=	2,93 €	
Schlammbehandlung (0,275 € x 5)	=	1,37 €	=
		-----	4,30 €
			=====

(derzeit geltender Gebührensatz = 3,17 €)

3) Gebühr je cbm (abflußlose Grube):

Abfuhrkosten	=	2,93 €		
Schlammbehandlung	=	0,275 €	=	3,20 €

				=====
				(derzeit geltender Gebührensatz = 2,22 €)